

## Der Ausschuss für die Belange der angestellten und beamteten Architekten und Architektinnen

Christoph Melchers / Andreas Wolf

06.08.2004

Der Ausschuss vertritt alle angestellten und beamteten Architektinnen und Architekten, die Mitglieder in den 16 Länderkammern in Deutschland sind. Dies sind - je nach Länderkammer unterschiedlich - im Durchschnitt 40- 50 % aller eingetragenen Architektinnen und Architekten, d. h. ca. 50.000 Architektinnen und Architekten. Viele angestellte Kolleginnen und Kollegen in privaten Büros, Wirtschaftsunternehmen und in öffentlichen Verwaltungen könnten von ihrer beruflichen Ausbildung und Tätigkeit her gesehen noch zusätzlich in die Kammern aufgenommen werden. Innerhalb der Tätigkeitsgruppe der angestellten Architektinnen und Architekten sind ca. 2/3 privatrechtlich angestellt, ca. 1/3 öffentlich-rechtlich angestellt oder beamtet.

Der Ausschuss beteiligt sich aktiv im BAK **HOAI**-Ausschuss und kämpft für die Erhaltung und Verschlinkung der HOAI. Sowohl die privatrechtlich angestellten als auch die im öffentlichen Dienst beschäftigten Architekt/inn/en sind in vielfältiger Weise erheblich betroffen. Es ist ein wichtiges Beispiel dafür, dass freiberuflich tätige, angestellte und beamtete Architekt/inn/en überwiegend gemeinsame Interessen haben. Beim Expertenkolloquium am 08.03.2004, im HOAI-Ausschuss der BAK, im BAK-Vorstand und im DAB 5/2004 wurden von Seiten des Ausschusses Vorschläge zur 6. HOAI-Novelle eingebracht, die größtenteils übernommen wurden.

Der Ausschuss beschäftigt sich laufend mit den **Verwaltungsreformen** der öffentlichen Bauverwaltungen bei Bund, Ländern und Kommunen.

Die vom Ausschuss seit 1999 initiierte **Veranstaltungsreihe für junge Architekt/inn/en** wird seither von mehreren Länderkammern erfolgreich mit großer Resonanz insbesondere von Berufsanfängern fortgesetzt. Dies ist zwar ein Thema, das alle Architekten angeht. Die Federführung liegt jedoch bei den Vertretern der angestellten und beamteten Architekten, weil der Anteil der angestellten und beamteten Architektinnen und Architekten bei den Berufsanfängern größer sein dürfte als im Gesamtdurchschnitt.

Die von der Landesarchitektenkammer Baden-Württemberg 1990 initiierte **Gehaltsumfrage** bei den privatrechtlich angestellten Architekt/inn/en wurde von anderen Kammern (in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen) übernommen. Das Ergebnis stößt sowohl bei Büroinhabern als auch bei angestellten Architekt/inn/en auf großes Interesse. Die BAK hat für 2004 und 2005 eine Architektenbefragung vorbereitet. Im Mantelfragebogen Gehälter sind die Vorlagen und Anregungen des Ausschusses weitgehend übernommen worden.

Ein **Werbefaltblatt** zum Eintritt in die Kammer wurde in mehreren Länderkammern aufgelegt und wird zur Nachahmung empfohlen. Da noch mindestens 50.000 Beschäftigte in Architekturbüros, privaten Unternehmen der Bauwirtschaft, in privaten und öffentlichen Verwaltungen vermutet werden, die von ihrer Ausbildung und fachlichen Qualifikation als Architekt/inn/en in die Kammer eingetragen werden könnten, liegt hier ein großes Potential an Kammermitgliedern brach. Wenn diese Beschäftigten zum Eintritt in die Kammer bewegt werden könnten, würden das politische Gewicht und das Finanzvolumen der Kammern und der BAK gestärkt. Der Anteil der privatrechtlich Angestellten, die sich ehrenamtlich betätigen, ist viel zu gering und muss gesteigert werden.

An dem Positionspapier "PPP - Chancen und Risiken" (**PPP = Public Private Partnership**) der PPP-Projektgruppe war die Arbeitsgruppe des Ausschusses maßgeblich beteiligt. Der Beitrag "Rolle der öffentlichen Bauverwaltungen" für das Handbuch PPP (Veröffentlichung 2004 vorgesehen) liegt seit Jahresanfang vor.

Der im Kohlhammerverlag inzwischen vergriffene **Musteranstellungsvertrag** ist gemeinsam mit der AK-Hessen und dem BAK-Rechtsausschuss aktualisiert und wird neu herausgegeben.

Der Ausschuss beschäftigt sich mit **innovativen Themenbereichen** wie z.B. Facilities Management oder Corporate Real Estate Management hinsichtlich ihrer Möglichkeiten für die Tätigkeit als angestellter oder beamteter Architekt.